

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Eid, Volmer und der Fraktion
DIE GRÜNEN
— Drucksache 10/5879 —**

**Unterstützung für Staudammprojekte in Brasilien aus der Bundesrepublik
Deutschland**

Der Staatssekretär im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit hat mit Schreiben vom 8. September 1986 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Nach Angaben des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit (BMZ) gegenüber den bundesdeutschen Brasilien-Gruppen befinden sich in Brasilien 348 Staudämme in Bau oder in Planung. An welchen dieser Vorhaben ist die Bundesregierung direkt oder indirekt beteiligt, sei es durch bilaterale oder multilaterale Hilfe, in Form von Hermes-Bürgschaften, Exportkrediten und/oder Förderung von Privatinvestitionen? An welchen bisher bereits realisierten Staudammprojekten war die Bundesregierung in irgendeiner der genannten Formen beteiligt?

In dem im Mai 1986 von der brasilianischen Regierung verabschiedeten „Rehabilitierungsplan für den Elektroenergiesektor 1986 – 89“ (PSRP) werden 43 Wasserkraftwerke genannt, die zur Zeit gebaut werden bzw. deren Bau geplant ist.

Für Staudammvorhaben in Brasilien sind keine deutschen Bauleistungen durch Ausfuhrgewährleistungen des Bundes abgesichert, jedoch Zulieferungen elektrischer Ausrüstungen für neun Wasserkraftwerke, von denen vier zur Zeit noch gebaut werden. Sowohl der deutsche Exporteur als auch der Besteller bzw. das Bestellerland haben ein schutzwürdiges Interesse an der Vertraulichkeit von Geschäftsvorgängen. Weitere Einzelheiten können daher nicht mitgeteilt werden.

Bilaterale Mittel aus dem Haushalt des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit wurden für den Bau oder die Ausrüstung von Wasserkraftwerken nicht zur Vergütung gestellt.

Die Weltbank hat sich an der Finanzierung von 15 Wasserkraftwerken (deren Bau bereits abgeschlossen ist) und die Interamerikanische Entwicklungsbank an 13 Vorhaben (von denen zwei sich noch im Bau befinden) beteiligt. Die Weltbank hat seit 1974 keine Mittel mehr für den Bau von Wasserkraftwerken bereitgestellt.

2. Welche Möglichkeiten hat das BMZ, die Übernahme von Hermes-Bürgschaften für Staudammprojekte zu verhindern, bei denen mit sozialen und/oder ökologischen Katastrophen gerechnet werden muß?

Entscheidungen über Ausfuhrgewährleistungen werden im Ausfuhrgarantie-Ausschuß einvernehmlich getroffen. Auf die Antwort auf die Fragen 2 bis 4 der Kleinen Anfrage Drucksache 10/5881 wird verwiesen.

3. Wie kann angesichts der Vertreibung Tausender von Menschen von ihrem Land und schwerwiegenden ökologischen Problemen infolge von Staudammprojekten in Brasilien, für die Hermes-Bürgschaften übernommen wurden (siehe die Studie von Claudio Moser, Siegfried Pater, Gerlinde Rübel: Staudamm gegen das Volk, Informationsstelle Lateinamerika, Bonn 1985), davon gesprochen werden, daß bundesdeutsche Ausfuhrbürgschaften gewissenhaft auf ihre entwicklungspolitische und ökologische Förderungswürdigkeit überprüft würden (wie dies von der Bundesregierung in Anspruch genommen wird)?

Die beteiligten Ressorts entscheiden über die Bewilligung von Ausfuhrgewährleistungen auf der Grundlage der zum Entscheidungszeitpunkt vorliegenden Unterlagen und Erkenntnisse. Sofort nach Bekanntwerden der beim Bau des Itaparica-Staudamms aufgetretenen Probleme hat die Bundesregierung sich in Gesprächen mit der brasilianischen Regierung und der Weltbank mit Nachdruck für angemessene Maßnahmen zur Lösung der Probleme eingesetzt. Die kürzlich zwischen der brasilianischen Regierung und der Weltbank getroffenen Vereinbarungen (vgl. Antwort zu Fragen 7 und 8) gehen wesentlich auf Anfragen und Anregungen der Bundesregierung zurück.

4. Wie hat sich das BMZ konkret im Fall des Staudamms von Itaparica im Nordosten Brasiliens bei den Beratungen im Interministeriellen Ausschuß für Ausfuhrbürgschaften verhalten und bei der Entscheidung abgestimmt?
5. Trifft die Vermutung zu, daß das BMZ nicht gegen den Antrag gestimmt hat?
6. Warum werden solche Entscheidungen vor der Öffentlichkeit geheimgehalten, obwohl sie häufig zur Inanspruchnahme von Mitteln des Bundeshaushalts führen (im Schadensfall bei Gesamtdefizit der Jahresrechnung für Hermes-Bürgschaften)?

Auf die Antwort auf Frage 6 der Kleinen Anfrage Drucksache 10/5881 wird verwiesen.

7. Hat das BMZ Kenntnis von den Umsiedlungsplänen im Zusammenhang mit dem Staudamm von Itaparica?
8. Wie sehen die Umsiedlungspläne konkret aus?

Die zwischen brasilianischer Regierung und Weltbank vereinbarten Umsiedlungspläne im Zusammenhang mit dem Staudamm Itaparica sehen neben der Errichtung neuer städtischer Zentren, dem Bau von Straßen und Stromübertragungsleitungen vor allem Maßnahmen zur Einrichtung neuer Siedlerstellen auf Bewässerungsland vor. Die Weltbank ist bereit, sich an der Finanzierung der Pläne – geschätzte Kosten 240 Mio. US-\$ – über einen Kredit in Höhe von bis zu 125 Mio. US-\$ zu beteiligen; Detailpläne werden zur Zeit von der Bank erarbeitet.

9. Wissen die Betroffenen in Brasilien (d. h. die Menschen, die umgesiedelt werden müssen) von diesen Plänen?
10. Sind bei diesen Plänen die Vorschläge der Gewerkschaften und der Kirche mit berücksichtigt?

Die Bundesregierung geht davon aus, daß bei Aufstellung der Pläne die Bedürfnisse und Vorstellungen der Betroffenen und ihrer Interessenvertretungen berücksichtigt wurden.

11. Bestehen seitens des BMZ Kontakte zu den in Itaparica bzw. in Petrolândia organisierten Gewerkschaften?
12. Bestehen Kontakte zu Bischof Dom Aloisio Penna und den in den kirchlichen Basisgemeinden organisierten Menschen des vom künftigen Stausee betroffenen Gebiets?

Nein.

13. Wie viele der an Bundesminister Dr. Warnke gerichteten grünen Postkarten zu Itaparica sind im BMZ eingegangen?

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit führt über derartige Postkartenaktionen keine Statistik.

14. Hat diese Postkartenaktion Auswirkungen auf die Politik des BMZ? Wenn ja, welche?

Nein.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333